

# MuP

Verlag GmbH



## PREISLISTE 2022 / Nr. 26

Gültig ab 01. Januar 2022

**TECHNIK**  
in BAYERN

**Jahrgang** 26. Jahrgang / 2022

**Erscheinungsweise** 6 mal jährlich, siehe Terminplan Seite 5

**Verbreitete Auflage** ca. 25.000 Exemplare

**Herausgeber** Verein Deutscher Ingenieure (VDI)  
Bezirksverein München, Obb. Ndb. e.V.  
Westendstraße 199  
80686 München  
Internet [www.technik-in-bayern.de](http://www.technik-in-bayern.de)  
E-Mail [tib@bv-muenchen.vdi.de](mailto:tib@bv-muenchen.vdi.de)  
Telefon 089 - 57 91 24 56  
Fax 089 - 57 91 21 61

**Verlag / Anzeigen** MuP Verlag GmbH  
Nymphenburger Straße 20b  
80335 München  
Internet [www.mup-mediengruppe.de](http://www.mup-mediengruppe.de)  
E-Mail [regine.urban@mup-verlag.de](mailto:regine.urban@mup-verlag.de)  
Telefon 0 89 - 139 28 42 0  
Fax 0 89 - 139 28 42 28

**Geschäftsleitung/  
Anzeigenleitung** Christoph Mattes  
0 89 - 139 28 42 20

**Anzeigenverkauf** Regine Urban  
0 89 - 139 28 42 31  
  
Yasmin Keller  
0 89 - 139 28 42 42

**Redaktion** Redaktion VDI/VDE Magazin  
Technik in Bayern  
Westendstraße 199  
80686 München

**Verantwortlich** Dipl.-Ing. Friedrich Münzel  
0 89 - 57 91 22 00

**Projektkoordination** Silvia Stettmayer  
0 89 - 57 91 24 56

#### Nachlässe

Malstaffel	bei 2 Anzeigen 5%	Mengenstaffel	bei 2 Seiten 5%
	bei 4 Anzeigen 10%		bei 4 Seiten 10%
	bei 6 Anzeigen 15%		bei 6 Seiten 15%

Nachlässe werden nur gewährt, wenn die Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres erscheinen. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Abschlüsse müssen vor der ersten Anzeige vereinbart werden.

**Agenturvergütung** 15%

**Zahlungsbedingungen** 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich gültiger MwSt.

**Bankverbindung** Merkur Bank  
IBAN: DE16701308000000016853  
BIC: GENODEF1M06

## Technik in Bayern | Objektcharakteristik

Das Magazin „Technik in Bayern“ ist eine Mitgliederzeitschrift; sie wird vom VDI (Verein Deutscher Ingenieure e.V.) Bezirksverein München Obb. u. Ndb. e.V. für seine Mitglieder in Bayern herausgegeben. Auch die Mitglieder des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.) in Südbayern erhalten die Zeitschrift. Das Magazin erscheint zweimonatlich mit einer Auflage von ca. 25.000 Exemplaren.

Der VDI ist mit über 150.000 persönlichen Mitgliedern, darunter 20 Prozent Studenten und Jungingenieure unter 33 Jahren, einer der größten technisch-wissenschaftlichen Vereine Europas. Sein umfassendes technisches Wissen in den verschiedensten Branchen und branchenübergreifenden Bereichen generiert er aus dem Netzwerk seiner Mitglieder und Kooperationspartner sowie in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft.

Der VDE ist mit rund 36.000 Mitgliedern – davon 1.300 Unternehmen, 8.000 Studierende und 3.000 Berufseinsteiger – einer der großen europäischen Verbände für Branchen und Berufe der Elektro- und Informationstechnik und eine internationale Experten-Plattform für Wissenschaft, Normung und Produktprüfung.

In jeder Ausgabe von „Technik in Bayern“ behandeln wir ein technisch-wissenschaftlich und gesellschaftlich besonders relevantes und aktuelles Schwerpunktthema, zu dem sich ausgewiesene Fachleute äußern. Neben den Schwerpunktthemen bringen wir in jeder Ausgabe zusätzlich Berichte aus Unternehmen und Forschungsinstituten, über

Innovationen im Gesamtbereich der Technik sowie über Messen und wissenschaftliche Tagungen (Vorschauen und Ergebnisse). Besonders Augenmerk wird auf sich neu entwickelnde Fachbereiche gelegt.

Im Regionalteil von „Technik in Bayern“ informieren über die Aktivitäten, Veranstaltungen und Arbeitskreise der VDI- und VDE-Bezirksvereine. Ein großer Veranstaltungskalender und lokale Unternehmensnachrichten bilden den Mittelteil des Magazins.

Die Zielgruppen von „Technik in Bayern“ sind Ingenieure, Techniker und Technik-Interessierte aus allen Fachbereichen der Technik, insbesondere auch der Ingenieur Nachwuchs.

Sie können „Technik in Bayern“ auch als Nichtmitglied abonnieren ([www.technik-in-bayern.de](http://www.technik-in-bayern.de)).



# 03 | TECHNISCHE ANGABEN

Heftformat	210 mm Breite x 280 mm Höhe
Satzspiegel	185 mm Breite x 255 mm Höhe
Spalten	3 Spalten à 59 mm, 4 Spalten à 43 mm Bundüberlappung
Anschnitt	alle Seiten 5 mm
Druckverfahren	Rollenoffset, Raster 4c + sw 60er
Verarbeitung	Rückenheftung
Datenträger	E-Mail: tib@mup-verlag.de
Datenformate	PDF X3
Farbbilder	CMYK Modus (300 dpi Auflösung, TIFF) Volltonfarben können nicht verwendet werden.

- Bitte senden Sie uns keine offenen Dateien!
- Bitte beachten: Ohne farbverbindliches Proof übernehmen wir keine Gewähr auf die Farbwiedergabe

**Technische Bedingungen** Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mind. 10 mm zur Formatbegrenzung haben.

**Über-Bund-Anzeigen** Bei über Bund laufenden Anzeigen müssen beide Seiten im Bund jeweils mit 3 mm Überlappung angelegt sein. Dies ist insbesondere auch bei durch laufenden Texten zu beachten.

**Druckerei** Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15  
83714 Miesbach

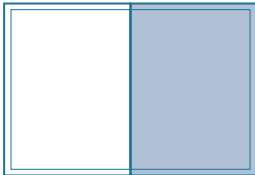
- Bei Fragen zur Herstellung oder Übertragung von digitalen Druckvorlagen wenden Sie sich bitte an Tel. 0 89 - 139 28 42 - 31
- Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen können nicht anerkannt werden.

Ausgabe   Thema	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunterlagen- schluss
Januar 01/2022   Ingenieurskunst	03.01.2022	06.12.2021	13.12.2021
März 02/2022   Wasserversorgung	01.03.2022	04.02.2022	11.02.2022
Mai 03/2022   Tourismus	03.05.2022	08.04.2022	14.04.2022
Juli 04/2022   Luftfahrt	01.07.2022	07.06.2022	13.06.2022
September 05/2022   Notfalltechnik	01.09.2022	05.08.2022	12.08.2022
November 06/2022   Elektro-Schrott	02.11.2022	07.10.2022	14.10.2022
Januar 01/2023   Nachhaltiges Bauen	02.01.2023	05.12.2022	12.12.2022

# 05 | ANZEIGENFORMATE

## 1/1 Seite

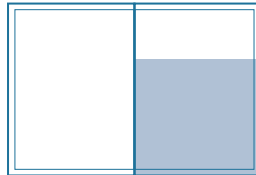
S 185 x 255 A 210 x 280



s/w 2.000 €  
2c | 3c | 4c 2.450 €

## 2/3 Seite quer

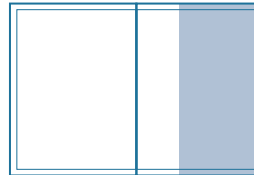
S 185 x 170 A 210 x 190



s/w 1.400 €  
2c | 3c | 4c 1.700 €

## 2/3 Seite hoch

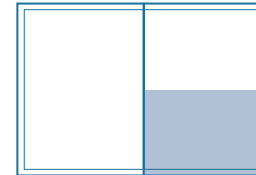
S 122 x 255 A 135 x 280



s/w 1.400 €  
2c | 3c | 4c 1.700 €

## 1/2 Seite quer

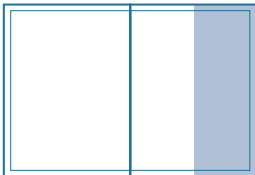
S 185 x 124 A 210 x 140



s/w 1.050 €  
2c | 3c | 4c 1.250 €

## 1/2 Seite hoch

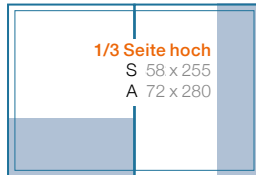
S 90 x 255 A 104 x 280



s/w 1.050 €  
2c | 3c | 4c 1.250 €

## 1/3 Seite quer

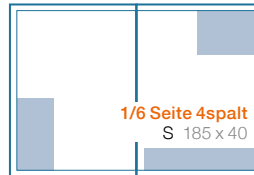
S 185 x 82 A 210 x 105



s/w je 700 €  
2c | 3c | 4c je 850 €

## 1/6 Seite 1spalt

S 85 x 124



s/w je 350 €  
2c | 3c | 4c je 425 €

## 1/6 Seite 2spalt

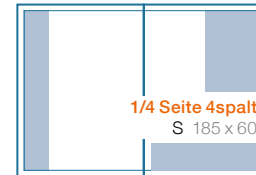
S 90 x 82

## 1/4 Seite 1spalt

S 43 x 255

## 1/4 Seite 2spalt

S 90 x 124



s/w je 525 €  
2c | 3c | 4c je 625 €

S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm

A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 5 mm Beschnitt!

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen oben und unten mindestens 5 mm und wegen der Verjüngung der Seiten zur Heftmitte hin seitlich mindestens 10 mm vom beschnittenen Endformat (210x280) nach innen gelegt werden. Formate über Bund verstehen sich inklusive 3–5 mm Bundzugabe.

Bundüberlappung muss im Motiv angelegt sein.

## Aufklappbare Anzeigen

Alle Preise auf Anfrage!

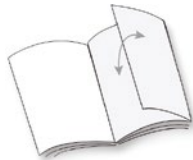
### Ausschlagbarer Titel (mit Altarfalz)

Titelseite mit rechts und links ausschlagbaren 1/2 Seiten



### Ausschlagbare Seiten

Anzeigen mit rechts und links ausschlagbaren Seiten



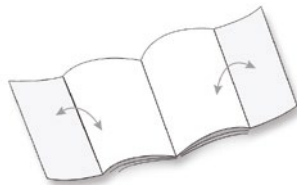
### Ausschlagbarer Umschlag (Gatefolder)

Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden.  
3- und 4-seitige Version möglich.



### Altarfalz

Doppelseite mit rechts und links ausschlagbaren Seiten.



## Beikleber

### Postkarte (Tip-on-Card)

nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25g:  
€ 50,- pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren



### Prospekt (Booklet)

nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25g:  
€ 80,- pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren



### CD

nur in Verbindung mit 1/1 Trägeranzeige bis 25g:  
€ 100,- pro Tausend, zuzüglich der geltenden Postgebühren



## Beilagen

sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.



<b>Mindestauflage</b>	Teilaufgaben auf Anfrage möglich.
<b>Mindestformat</b>	105 x 148mm (DIN A6)
<b>Höchstformat</b>	200 x 270 mm

### Preis je angefangene Tausend Exemplare

bis 20 g	€ 95,-	bis 40 g	€ 105,-	bis 60 g	€ 120,-
bis 30 g	€ 100,-	bis 50 g	€ 110,-	bis 70 g	€ 130,-

*Je weitere 10 g werden mit € 5,- berechnet. Keine Nachlässe.  
Inklusive Postgebühren und Versandkosten. Kombinationsrabatt  
auf Anfrage.*

## Beihefter

sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen/Prospekte eines Werbungtreibenden.



<b>Beihefterpreise je angefangene tausend Exemplare:</b>	2-4 Seiten	€ 120,- /1.000 Exemplare
	8 Seiten	€ 130,- /1.000 Exemplare
	12 Seiten	€ 140,- /1.000 Exemplare
	16 Seiten	€ 150,- /1.000 Exemplare

*Kopfbeschnitt 10 mm, im Bund Fräsrand 3 mm, Seiten- und  
Fußbeschnitt 5 mm. Anlieferung fertig gefalzt.*

## Beikleber

Mindestformat 1/1 Seite (Trägeranzeige).



**Postkarte aufgeklebt** € 50,- inklusive der geltenden Postgebühren,  
keine Nachlässe.

**Sonstige Aufkleber** Preis auf Anfrage.

### Bitte beachten Sie bei Beilagen, Beiheftern und Beiklebern:

Beilagen, Beihefter und Beikleber, die von mehreren Werbungtreibenden gemeinsam genutzt werden: Aufschlag 50%

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich, die für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein müssen. Bei Beilagen und Beiklebern sind zusätzlich 5 Muster zur Vorlage bei der Post nötig. Evtl. anfallende Beschnitt- und Falzarbeiten werden gesondert berechnet. Bei Beiheftern und Beilagen mit Produkten zweier wirtschaftlich unabhängiger Firmen: Zuschlag 50%. Auftragstermin zum Anzeigenschluss.

**Versandanschrift** (Anlieferung 3 Wochen vor Erscheinungstermin  
frei Haus auf Europaletten)

Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15  
83714 Miesbach

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wurde.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim dem Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können aus genannten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag in zumutbarem Zeitrahmen Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder un-

vollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Erscheinungstag der Ausgabe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Gesondert getroffene Vereinbarungen mit Kunden sind nur schriftlich vereinbart gültig.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und / oder für die restlichen Anzeigen oder Beilagenaufträge Vorkasse verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages das Erscheinen weitere Anzeigen oder das Belegen von weiteren Beilagen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlung- und Rechnungsziel, nur gegen Vorausbezahlung auszuführen.
14. Druckunterlagen werden nur auf besonderen Wunsch des Verlagsgebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel wenn sie 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- A** Der Auftraggeber erkennt mit Erteilung eines Auftrags die Preisliste sowie die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an.
- B** Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die jeweils gültige Preisliste und die Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgeblich. Der Auftrag wird auch ohne schriftliche Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- C** Eine Änderung der Preisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt.
- D** Ein Konkurrenzausschluss wird vom Verlag nicht gewährt.
- E** Eine Mittlerprovision (AE) von 15% wird gewährt.
- F** Individuell vereinbarte Kundenrabatte können nicht über eine Mittleragentur gebucht und mit der Mittlervergütung (AE) kombiniert werden.
- G** Der Verlag ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch Anzeigen die Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag von Ansprüchen frei, die aus Verstößen gegen das Urheberrecht durch die Anzeige resultieren.
- H** Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, Streik, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergleichen hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Auslieferungen kann der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt werden wie die zur Preisminderung berechtigte Auflage zur tatsächlichen Auflage steht.
- I** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung vom dem Verlag auf Erfüllung von Aufträgen, insbesondere für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- J** Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- K** Sollten eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- L** Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weist der Verlag darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- M** Bei Insolvenz und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die Streitgegenständliche Forderung gewährter Nachlass wieder belastet.
- N** Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht alleine daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrecht entsteht erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der gebuchte Auflage fehlt.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen und Anzeigen

- A** Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. USB Stick, CD) direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übertragen werden.
- B** Unerwünschte Druckresultat (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung es Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in der Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keiner Preisminderung.
- C** Für die Übertragung von digitalen übermittelten Druckunterlagen dürfen geschlossen Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- D** Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. abgespeichert werden.
- E** Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrecht geltend machen, insbesondere keine Preisminderung.
- F** Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird die Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, dem Kunden gegenüber Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn durch solche vom Kunden übermittelten Dateien dem Verlag Schaden entstanden ist.

Stand: 01.01.2022

## 09 | KONTAKTDATEN



Verein Deutscher Ingenieure (VDI)  
Bezirksverein München, Obb, Nbb e.V.  
Westendstraße 199  
80686 München  
Internet [www.technik-in-bayern.de](http://www.technik-in-bayern.de)  
E-Mail [tib@bv-muenchen.vdi.de](mailto:tib@bv-muenchen.vdi.de)  
Telefon 089 - 57 91 24 56  
Fax 089 - 57 91 21 61



MuP Verlag GmbH  
Nymphenburger Straße 20b  
80335 München  
Internet [www.mup-mediengruppe.de](http://www.mup-mediengruppe.de)  
E-Mail [regine.urban@mup-verlag.de](mailto:regine.urban@mup-verlag.de)  
Telefon 0 89 - 139 28 42 31  
Fax 0 89 - 139 28 42 28